

Beglaubigte Abschrift  
RECHTSANWALTSKANZLEI  
KLAUS BODE

Rechtsanwalt Klaus Bode  
August-Bebel-Straße 3 · 07407 Rudolstadt

zugelassen bei dem LG Gera  
und bei dem Thür. OLG Jena

Amtsgericht Gotha  
Justus-Perthes-Str. 2  
  
99867 Gotha



August-Bebel-Straße 3  
07407 RUDOLSTADT

Tel.: (03672) 41 27 97  
Fax: (03672) 42 71 63

Vollbank Saaleetal eG  
Kto.-Nr. 308 332 209  
(BLZ: 830 944 54)

PF 29.11.2006

Sachbezeichnung  
(bitte weit angeben)

Ihre Nachricht vom

Datum 20.10.2006

Tierheimverein/von Fehr  
150/06K01rbD12466

KLAGE

des Tierheimvereins Pflanzwirbach e. V., vertreten durch die Vorsitzende Frau Gisela Prang,  
Markleite 7, 07407 Rudolstadt-Pflanzwirbach

- Kläger -

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Klaus Bode, August-Bebel-Straße 3, 07407 Rudolstadt

gegen

Herrn Harald von Fehr, Tütteleber Weg 13, 99867 Gotha

- Beklagter -

wegen Unterlassung

vorläufiger Streitwert: 2.500,00 €

Namens und im Auftrag des Klägers erhebe ich Klage und werde beantragen, wie folgt zu erkennen:

I. Der Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, gegenüber dritten Personen/Vereinen nachfolgende unwahren und ehrabschneidenden Behauptungen aufzustellen:

1. daß im Tierheim des Klägers, gelegen in Pflanzwimbach, Markleite 7, 07407 Rudolstadt, von den Tierheimmitarbeitern Kleintiere, ganz besonders Ratten und Mäuse, nicht als lebenswerte Geschöpfe angesehen und dementsprechend behandelt werden,

2. daß die Verhältnisse im Tierheim des Klägers katastrophal sind und in einem Raum 12 Katzen untergebracht worden sind, für die jedoch nur 4 Liegeplätze vorhanden waren und die Katzen in den Katzentoiletten lagen und Klettermöglichkeiten bzw. Spielzeug zur Beschäftigung fehlte,

3. daß den im Tierheim befindlichen Hunden grundsätzlich keine Schutzhütte oder ähnliches zur Verfügung steht,

4. daß Wasserschildkröten im Tierheim des Klägers in einem total veralgten Tümpel und Kleintiere grundsätzlich nur in Kleinkäfigen untergebracht waren,

5. daß im Tierheim des Klägers vor Wintereinbruch eingelieferte Igel untergewichtig ohne Fütterung untergebracht waren, so daß grundsätzlich bei fast allen Tieren im Frühjahr der Tod festgestellt wurde,

6. daß Hunde, Katzen oder Kleintiere, die gesundheitliche Probleme hatten oder etwas älter waren oder nicht schön aussahen, aus Kostengründen euthanisiert worden sind,

7. daß Tierheimmitarbeiter, die ein Herz für Tiere hatten, sich nicht trautes, den Mund aufzumachen, da sie Angst vor Entlassung hatten, daß diejenigen, die etwas gesagt haben, von dem Kläger gekündigt worden sind,

8. daß die Tierheimleiterin selbst zu Hause einen Hund an der Kette hatte und sie Hunde grundsätzlich einfing, nachdem sie diese mit einem Narkosegewehr betäubt hatte,

9. daß der Beklagte nicht sagen könne, ob diese Behauptungen auch heute noch im Tierheim des Klägers vorherrschen.

- II. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
- III. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird der Beklagte verurteilt, an den Kläger ein in das Ermessen des Gerichts zu stellendes Ordnungsgeld, zumindest jedoch in Höhe von 2.500,00 €, zu zahlen.
- IV. Für den Fall, daß der Beklagte sich gegen die Klage nicht verteidigen will oder den Anspruch ganz oder teilweise anerkennt, wird weiter der Erlaß eines Versäumnis- oder Anerkenntnisurteils ohne vorherige mündliche Verhandlung beantragt.

**Begründung:**

Der Kläger macht mit der vorliegenden Klage Unterlassungsansprüche gegenüber dem Beklagten geltend.

Bei dem Kläger handelt es sich um den Tierheimverein Pflanzwirschbach e. V., der im Jahre 1993 gegründet worden ist und sich seit dieser Zeit erfolgreich in tierschützerischer Art und Weise um die Belange der Tiere kümmert.

Die Tätigkeit des Klägers bei der Vermittlung von Tieren geht weit über die Grenzen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hinaus.

Zur Finanzierung des Tierheimvereins Pflanzwirschbach e. V. ist auszuführen, daß neben Spenden die Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt jährlich Mitgliedsbeiträge an den Kläger entrichten.

Der Kläger hat seit der Gründung auf dem Gelände Markleite umfangreiche Baumaßnahmen getätigt, um beispielsweise die herrenlose Tiere bzw. Fundtiere artgerecht unterzubringen und diese weiterzuvermitteln.

Die Vermittlungstätigkeit des Klägers wird teilweise bundesweit betrieben. Es bestehen auch Kontakte zu anderen Tierheimen, um z. B. bei einer Überbelastung von anderen Tierheimen Tiere dieser Tierheime zum Zwecke einer erfolgreichen Weitervermittlung aufzunehmen.

**Beweis:** Zeugnis der Frau Beate Zisofsky, zu laden über den Kläger

Am 20.04.2006 ist die Tierheimleiterin des Klägers, die vorbenannte Zeugin Frau Beate Zisofsky, beispielsweise nach Berlin gefahren, um beim Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corb. e. V. Tiere zu übernehmen, die im Tierheim Berlin über eine längere Zeit nicht erfolgreich vermittelt werden konnten.

**Beweis:** Zeugnis des Herrn Dr. Michael Begall, zu laden über den Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corb. e.V., Hausvaterweg 39, 13057 Berlin  
Zeugnis der Frau Beate Zisofsky, b. b.

Insofern hat die vorgenannte Zeugin für den Kläger beim vorgenannten Tierheim Berlin u. a. Hunde, Katzen und Kleintiere entgegengenommen, um diese im Raum Thüringen erfolgreich zu vermitteln.

**Beweis:** wie vor

Nach ihrer Ankunft in Berlin am 20.04.2006 ist der Tierheimleiterin des Klägers durch den Tierheimleiter des Tierheims Berlin, den vorgenannten Zeugen Dr. Michael Begall, mitgeteilt worden, daß er ihr eigentlich keine Tiere mehr übergeben will.

**Beweis:** wie vor

Auf Nachfrage der vorgenannten Zeugin Frau Beate Zisofsky aus welchem Grund die Kooperation nicht mehr fortgesetzt werden soll, hat der vorgenannte Zeuge Dr. Michael Begall angegeben, daß er von dem Beklagten am 17.04.2006 eine e-mail erhalten habe, in der vom Beklagten die Verhältnisse beim Kläger als katastrophal bezeichnet worden sind.

**Beweis:** wie vor  
e-mail, **A n l a g e K 1**

In der vorgenannten e-mail behauptet der Beklagte beispielsweise, daß er in Pflanzwirbach, d. h. dem Sitz des Klägers, ein Tierheim kennengelernt habe, in dem Katzen und auch Kleintiere, da z. B. Ratten oder Mäuse, von so manchen Tierheimmitarbeitern überhaupt nicht als lebenswerte Geschöpfe angesehen und auch dementsprechend behandelt werden.

Wörtlich behauptet der Beklagte: "Ich persönlich habe in Thüringen, um es genau zu sagen in Pflanzwirbach bei Rudolstadt, ein solches Tierheim mal etwas genauer unter die Lupe genommen. Die dortigen Verhältnisse waren ganz einfach eine Katastrophe. Da wurden beispielsweise in einem Raum 12 Katzen untergebracht, für die jedoch nur 4 Liegeplätze vorhanden waren. Die armen Katzen lagen deshalb stets in den Katzentoiletten. Auch Klettermöglichkeiten oder Spielzeug zur Beschäftigung fehlte. Für Hunde stand grundsätzlich keine Schutzhütte oder ähnliches zur Verfügung. Wasserschildkröten wurden in einem total veralgten Tümpel untergebracht und Kleintiere grundsätzlich nur in kleinen Käfigen. Vor Winterausbruch eingelieferte Igel wurden untergewichtig ohne Fütterung untergebracht, so daß grundsätzlich bei fast allen Tieren im Frühjahr der Tod festgestellt wurde. Hunde, Katzen, Kleintiere, die gesundheitliche Probleme hatten oder etwas älter waren oder nicht so schön aussahen, wurden ganz einfach aus Kostengründen euthanisiert. Die Tierheimmitarbeiter, die noch ein Herz für Tiere hatten, trauten sich nicht, den

Mund aufzumachen, wie unten Heidrun schon sagte, da sie Angst vor Entlassung hatten. Diejenigen, die doch den Mut hatten, flogen sofort raus. Die Tierheimleiterin, selbst zu Hause einen Hund an der Kette, fing grundsätzlich Hunde erst nachdem sie sie mit dem Narkosegewehr betäubt hatte, ein."

Die vorgenannten Behauptungen sind unwahr.

**Beweis:** Zeugnis der Frau Beate Zisofsky, b. b.  
Zeugnis der Frau Dr. med. vet. Helga Franz, Vorwerksgasse 11, 07407 Rudolstadt  
Zeugnis des Herrn Dr. med. vet. Gerd Eberhardt, Zum Hirschgrund 10 ,  
07407 Kirchhasel  
Inaugenscheinnahme

Die vorgenannte e-mail ist von dem Beklagten nicht nur an den Tierschutzverein Berlin und Umgebung Corb. e. V., sondern auch noch beispielsweise an den Deutschen Tierschutzbund versandt worden.

**Beweis:** Zeugnis des Herrn Gerd Fischer, Adresse wird nachgereicht

Die von dem Beklagten aufgestellten Behauptung sind unwahr und werden vehement bestritten.

**Beweis:** Zeugnis der Frau Beate Zisofsky, b. b.  
Zeugnis der Frau Dr. med. vet. Helga Franz, b. b.  
Zeugnis des Herrn Dr. med. vet. Gerd Eberhardt, b. b.

Insbesondere wird bestritten, daß im Tierheim des Klägers bzw. von der Tierheimmitarbeitern Kleintiere, ganz besonders Ratten oder Mäuse, nicht als lebenswerte Geschöpfe angesehen und dementsprechend behandelt werden.

**Beweis:** wie vor

Bestritten wird, ferner, daß die Verhältnisse im Tierheim des Klägers katastrophal sind und in einem Raum 12 Katzen untergebracht worden sind, für die jedoch nur 4 Liegeplätze vorhanden waren, die Katzen in Katzentoiletten lagen und Klettermöglichkeiten bzw. Spielzeug zur Beschäftigung fehlte.

**Beweis:** wie vor

Bestritten wird des weiteren, daß den im Tierheim befindlichen Hunden grundsätzlich keine Schutzhütte oder ähnliches zur Verfügung steht.

**Beweis:** wie vor

Bestritten wird, daß Wasserschildkröten in einem total veralgten Tümpel und Kleintiere grundsätzlich nur in Kleinkäfigen untergebracht waren.

**Beweis:** wie vor

Bestritten wird ferner, daß vor Wintereinbruch eingelieferte Igel untergewichtig und ohne Fütterung untergebracht worden sind, so daß grundsätzlich bei fast allen Tieren im Frühjahr der Tod festgestellt wurde.

**Beweis:** wie vor

Bestritten wird ferner, daß Hunde, Katzen oder Kleintiere, die gesundheitliche Probleme hatten oder etwas älter waren oder nicht schön aussahen, aus Kostengründen euthanisiert worden sind.

**Beweis:** wie vor

Bestritten wird ebenfalls, daß Tierheimmitarbeiter, die ein Herz für Tiere hatten, sich nicht trautes, den Mund aufzumachen, da sie Angst vor Entlassung hatten, daß diejenigen, die etwas gesagt haben, von dem Kläger gekündigt worden sind.

**Beweis:** wie vor

Ebenso wird bestritten, daß die Tierheimleiterin selbst zu Hause einen Hund an der Kette hatte und Hunde für den Kläger grundsätzlich erst einfing, nachdem sie diese mit dem Narkosegewehr betäubt hatte.

**Beweis:** wie vor

Die vorgenannten von dem Beklagten aufgestellten Behauptungen sind in erheblichem Maße ehrabschneidend und geschäftsschädigend.

Dies spiegelt sich bereits dadurch wider, daß der Tierheimleiter des Tierheims Berlin und Umgebung Corp. e.V., Herr Dr. Michael Begall, beispielsweise zunächst nicht gewillt war, Tiere zur weiteren Vermittlung im April 2006 zu übergeben.

Ferner ist der Kläger auch von Mitarbeitern des Deutschen Tierschutzbundes auf diese e-mail hin angesprochen worden und aufgefordert worden, sich gegen diese unwahren Behauptungen zu wehren.

**Beweis:** Zeugnis des Herrn Gerd Fischer, b. b.

Der Beklagte ist im übrigen über den Unterzeichner mit Schriftsatz vom 02.05.2006 aufgefordert worden, bis spätestens zum 17.05.2006 zu erklären, daß er es zukünftig unterlassen wird, gegenüber dritten Personen die im Klageantrag zu I. aufgeführten Behauptungen aufzustellen.

**Beweis:** Schriftsatz vom 02.05.2006, **A n l a g e K 2**

Dieser Schriftsatz ist dem Beklagten im übrigen per Einschreibebrief am 11.05.2006 zugestellt worden.

**Beweis:** Einschreibebeleg, **A n l a g e K 3**

Die im vorgenannten Schriftsatz gesetzte Frist hat der Beklagte fruchtlos verstreichen lassen.

Insofern war Klage geboten.

Die Wiederholungsgefahr ergibt sich einerseits aus dem Umstand, daß der Beklagte gegenüber dem Kläger nicht erklärt, zukünftig die im Klageantrag zu I. aufgeführten Behauptungen nicht mehr aufzustellen, andererseits aus dem Umstand, daß der Beklagte seine e-mail sowohl an Tierheime, als auch an den Deutschen Tierschutzbund übermittelt hat.

Die Gerichtskosten in Höhe von 243,00 € werden per Verrechnungsscheck beigefügt.

Es ist antragsgemäß zu entscheiden.

  
Rechtsanwalt

Beglaubigt  
  
Rechtsanwalt